

Ruffy, Schmid, Seiler Hanspeter, Spielmann, Stamm, Stapung, Stocker, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Weder-Basel, Wiederkehr, Zbinden Hans, Ziegler, Züger, Zwygart (64)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:

Votent contre la transmission:

Aliesch, Allenspach, Aregger, Aubry, Auer, Baggi, Basler, Berger, Biel, Blatter, Blocher, Bonny, Bonvin, Bremi, Bühler, Burckhardt, Bürgi, Cavadini, Cevey, Cincera, Columberg, Cotti, Couchepin, Coutau, Daepf, Darbellay, David, Déglise, Dietrich, Dreher, Ducret, Dünki, Eggly, Eisenring, Engler, Eppenberger Susi, Etique, Fäh, Feigenwinter, Fierz, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Früh, Giger, Graf, Grassi, Gros, Guinand, Gysin, Hänggi, Hari, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hösli, Houmard, Humbel, Jeanneret, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Leuba, Loeb, Loretan, Massy, Mauch Rolf, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nabholz, Nebiker, Neuenchwander, Nussbaumer, Oehler, Oester, Paccolat, Philipona, Portmann, Reich, Reichling, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rutishauser, Rüttimann, Rychen, Sager, Salvioni, Savary-Fribourg, Savary-Vaud, Scheidegger, Scherrer, Schmidhalter, Schnider, Schüle, Schwab, Segond, Spälti, Spoerry, Steffen, Steinegger, Stucky, Theubet, Tschuppert, Wanner, Weber-Schwyz, Wellaue, Widmer, Widrig, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden Paul, Zölich, Zwingli (119)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder – Sont absents:

Büttiker, Caccia, Dubois, Eggenberg-Thun, Friderici, Hafner Rudolf, Luder, Maitre, Martin, Meier Fritz, Perey, Petitpierre, Pidoux, Rebeaud, Segmüller, Seiler Rolf (16)

Präsident Iten stimmt nicht

M. Iten, président, ne vote pas

Ad 87.052

Voranschlag 1988. Nachtrag II

Budget 1988. Supplément II

Botschaft und Beschlusentwurf vom 2. November 1988
Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1988

Bezug durch die Eidgenössische Druck- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1988

Antrag Herczog

7 Volkswirtschaft

703 Bundesamt für Aussenwirtschaft

600.02 Vorschüsse an Exportrisikogarantie Streichen

Bundesbeschluss

Art. 1

.... Fr. 792 037 213 als Nachtragskredit

Proposition Herczog

7 Economie publique

703 Office fédéral des affaires économiques extérieures

602.02 Garantie contre les risques

à l'exportation, avances

Biffer

Arrêté fédéral

Art. 1

.... 792 037 213 francs de crédits supplémentaires

Fehr, Berichterstatter: Der Bundesrat unterbreitet uns mit dem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1988 Kreditnachträge, d. h. Zahlungskredite von 1,08 Milliarden Franken und Verpflichtungskredite von 64,5 Millionen Franken. Zusammen mit den in Nachtrag I angeforderten Krediten erreichen die Nachträge für 1988 – in absoluten Zahlen ausgedrückt – einen noch nie dagewesenen Umfang. Sie machen insgesamt 1,38 Milliarden Franken oder 5,3 Prozent der budgetierten Ausgaben aus.

In den letzten zehn Jahren betragen die Nachtragskredite im Mittel rund 2,7 Prozent der budgetierten Ausgaben. Allerdings ist darauf hinzuweisen – wie bereits beim Voranschlag 1989 –, dass Sonderfaktoren eine gewisse Rolle spielen. So entfallen bei den Nachträgen rund zwei Drittel auf zwei Positionen – nämlich auf einen Zahlungskredit für die Beteiligung der Schweiz an der Erweiterten Strukturangepassungsfazilität des Internationalen Währungsfonds, das macht 15 Millionen Franken, und auf einen zusätzlichen Vorschuss an die Exportrisikogarantie von 280 Millionen Franken. Diese beiden Positionen machen bereits 695 Millionen Franken aus.

Das IWF-Darlehen wurde von unserem Rat in der Herbstsession, vom Ständerat letzte Woche bewilligt. Die Mehraufwendungen für die ERG sind auf verminderte Einnahmen und gleichzeitig höhere Ausgaben für politische Risiken und Transferschäden sowie Schuldenkonsolidierungen zurückzuführen.

Ich verzichte darauf, Ihnen die übrigen Kreditbegehren darzustellen. Sie finden sie in der Botschaft samt den nötigen Erläuterungen.

Die Kommission hat die Vorlage des Bundesrates in Anwesenheit des Vorstehers des Finanzdepartementes an zwei Sitzungen geprüft. Sie erachtet die Notwendigkeit und Dringlichkeit der angebotenen Kredite als ausgewiesen. Trotz des hohen Gesamtvolumens darf nicht von einer unsorgfältigen Budgetierung gesprochen werden. Auch ist nicht zu erwarten, dass sich die Staatsrechnung 1988 im gleichen Umfang gegenüber dem Voranschlag verschlechtern wird. Einerseits liegen die zusätzlichen Kredite nach Abzug der Sonderfaktoren im Rahmen. Andererseits werden den Kreditnachträgen Ende Jahr erfahrungsgemäss zahlreiche Kreditreste gegenüberstehen, was wiederum zu einer Reduktion der Ueberschreitungen führt.

Aus der Detailberatung greife ich zwei Punkte auf:

1. Die ERG. Es liegt hier ein Streichungsantrag vor, gestellt von Herrn Kollege Herczog. Ich sage Ihnen jetzt schon, dass auch in der Kommission keine Begeisterung über den angeforderten Nachtragskredit herrschte, dies auch daher, weil nun der Vorschuss des Bundes auf über 1,6 Milliarden Franken anschwillt. Wir begrüßen deshalb die Anstrengungen des Bundesrates für eine Sanierung der ERG, wie dies bereits bei der Beratung des Voranschlags 1989 kundgetan worden ist. Eine entsprechende Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte ist für das erste Semester 1989 angekündigt.

Im Zusammenhang mit dem uns vorliegenden Nachtrag geht es jedoch darum, eingegangene gesetzliche Verpflichtungen zu honorieren. Eine Streichung ist nicht möglich. Die Kommission lehnt sie auch ab. Es ist verfehlt, über den Budgetnachtrag die ERG korrigieren zu wollen. Hierzu ist – ich habe das bereits beim Voranschlag 1989 ausgeführt – eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen nötig.

2. Bei den Verpflichtungskrediten werden uns zum Abbau des Gesuchsüberhangs bei den Bundesbeiträgen an Zivilschutzbauten 60 Millionen Franken beantragt.

Die Kommission stellt dazu folgendes fest: Das geltende Zivilschutzleitbild sieht vor, bis zum Jahre 2000 jedem Einwohner und jeder Einwohnerin unseres Landes einen Schutzplatz zur Verfügung zu stellen. Diese Zielsetzung lässt sich unseres Erachtens nicht mit den finanziellen Möglichkeiten des Bundeshaushaltes in Einklang bringen. Der vorliegende Nachtragskredit bestätigt dies.

Die Finanzkommission des Ständerates hat ihre GPK eingeladen, diesen Zielkonflikt näher auszuleuchten. Unsere Kommission begrüsst diese Abklärungen.

Sie erinnern sich, dass wir beim Voranschlag 1989 die Bundesbeiträge an Zivilschutzbauten um fünf Millionen Franken herabgesetzt haben, und zwar die Zahlungs- und Verpflichtungskredite. Man könnte nun argumentieren, zwischen der Aufstockung im Nachtrag II 1988 und der Budgetkürzung 1989 bestehe ein Widerspruch. Dies ist unseres Erachtens jedoch nicht der Fall. Einerseits beträgt die Zuwachsrate in diesem Bereich – trotz Kürzung – immer noch 23 Prozent. Andererseits bildet der vorliegende Nachtrag geradezu die Voraussetzung für die im Voranschlag 1989 vorgenommene Kürzung.

Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen mit 17 gegen 0 Stimmen, bei einer Enthaltung, dem Nachtrag II zum Voranschlag der Eidgenossenschaft gemäss Botschaft des Bundesrates zuzustimmen.

M. Frey Claude, rapporteur: Le second supplément budgétaire que nous soumet le Conseil fédéral porte sur une somme de 1,077 milliard de francs de crédits de paiements et sur un montant de 64,5 millions de crédits d'engagements. Avec le premier supplément qui comportait 301 millions de crédits de paiements, il entraîne une augmentation du volume global des dépenses budgétisées pour 1988 de l'ordre de 5,3 pour cent, soit environ 1,37 milliard de francs. Il convient de rappeler, à cet égard, que le budget pour 1988, tel qu'il a été voté par les Chambres, prévoyait un excédent de recettes de 1,041 million de francs. Les crédits budgétaires qui ne seront pas entièrement utilisés en vertu du principe de la spécialité et les suppléments de recettes éventuels ne permettront de compenser que partiellement ces crédits supplémentaires de sorte que l'on doit s'attendre à ce que l'excédent de recettes du compte financier de 1988 n'atteigne plus guère qu'un demi-milliard de francs.

Quant au compte général, après deux ans de résultats positifs, on peut craindre qu'il glisse à nouveau dans les chiffres rouges. Si l'on compare le supplément 1988 à ceux des années précédentes, on s'aperçoit qu'il atteint des chiffres records. En effet, les crédits supplémentaires de la seconde série s'élevaient en 1987 à 246 millions, en 1986 à 323 millions, en 1985 à 776 millions et pour les années 1981 à 1984, ils variaient entre 370 et 425 millions.

Le second supplément représente une somme de deux à quatre fois supérieure aux années précédentes. On doit ce résultat principalement à deux crédits supplémentaires, à savoir l'octroi d'un prêt de 415 millions de francs au Fonds monétaire international et des avances de la Confédération au titre de la garantie contre les risques à l'exportation pour 280 millions. Sans ces deux crédits, qui totalisent quelque 700 millions de francs soit les deux tiers de toutes les demandes, le second supplément budgétaire n'atteindrait que la somme de 377 millions et se situerait dans la bonne moyenne des seconds suppléments budgétaires des années précédentes. Je renonce à vous donner le détail des postes budgétaires, je vous renvoie au message du Conseil fédéral. J'en reste simplement aux deux postes que j'ai mentionnés. S'agissant des 415 millions destinés au FMI, nous vous rappelons que, dans son message du 25 mai 1988, concernant la participation de la Suisse à la facilité d'ajustement structurel renforcé du Fonds monétaire international, le Conseil fédéral vous a proposé d'allouer un prêt de 200 millions au FMI sous forme de droits de tirage spéciaux. Le taux de change présumé était de 2,08 francs.

Le message a précisé qu'il vous appartiendrait de voter ce crédit dans le cadre du second supplément budgétaire. Il s'agit dès lors d'un prêt de 415 millions de francs sans intérêt et remboursable en dix ans et demi au plus tard. Vingt-quatre pays se sont engagés à accorder de tels prêts au Fonds monétaire international.

Quant aux avances de 280 millions de francs au titre de la garantie contre les risques à l'exportation, elles viennent s'ajouter aux 160 millions figurant déjà dans le budget de 1988. Au bilan, les avances à la GRE atteindront dès lors 1,6 milliard de francs dont 866 millions concernent des pertes sur le risque de change, type de risques qui a été supprimé depuis trois ans. Comme ces pertes ne semblent

plus recouvrables, le chef du Département fédéral de l'économie publique a assuré que le Conseil fédéral examinerait prochainement les moyens de régulariser cette situation alarmante. On ne peut pas éviter, et d'ores et déjà nous nous exprimons sur la proposition de M. Herczog, le montant qui vous est demandé. En effet, il doit servir à couvrir des engagements légaux de la garantie des risques à l'exportation.

Par ailleurs, ce crédit a été soumis en procédure urgente à la Délégation des finances qui a dû l'approuver en notre nom. On doit s'attendre dès lors à ce que le crédit en question soit déjà partiellement dépensé aujourd'hui.

Le montant total des crédits d'engagements s'élève à 64,5 millions de francs dont deux crédits d'ouvrages pour 1,7 million et six crédits additionnels portant sur 62,8 millions. Le plus important d'entre eux concerne les ouvrages de protection civile et atteint 60 millions de francs. Il convient de relever à cet égard que la plupart des ouvrages de protection civile sont intégrés à des édifices civils tels que des écoles, des bâtiments administratifs, etc. Le grand nombre des constructions actuellement en cours contraint l'Office de la protection civile à octroyer des subventions et il faut s'attendre en 1988 à un excédent de demandes de près de 80 millions.

Voilà pourquoi le Conseil fédéral vous propose le crédit additionnel ci-dessus qui a été soumis préalablement à la Délégation des finances en procédure urgente. Toutefois, celle-ci ne s'est pas prononcée car elle n'a pas voulu préjuger de la décision du Parlement étant donné qu'ici la demande pouvait attendre votre approbation.

C'est dans cet esprit que la Commission des finances vous propose, à l'unanimité moins une abstention, d'approuver les demandes que comporte le supplément II au budget 1988.

Herczog: Ich beantrage Ihnen, den Nachtragskredit für die Exportrisikogarantie in der Höhe von 280 Millionen Franken zu streichen und demgemäss einzusparen.

Die ERG-Rechnung scheint vollends ausser Rand und Band geraten zu sein. Im Finanzplan vor vier Jahren wurde für 1988 eine ausgeglichene Rechnung prognostiziert. Aber die Bundesvorschüsse für die ERG nahmen dauernd zu: 1984 585 Millionen Franken, 1985 744 Millionen Franken; 1986 lagen sie bereits knapp an der Milliardengrenze, und jetzt ist diese deutlich überschritten. Auch die durchschnittliche Jahressteigerung – zwischen 150 und 200 Millionen Franken – wurde damit deutlich überschritten.

Seit 1977 ist die ERG defizitär, und seit 1982 werden die Defizite durch Bundesvorschüsse finanziert. In welchem politischen Umfeld diese «Geschichte» entsteht und wo überhaupt neue politische Richtungen zu suchen wären, zeigt die Tatsache, dass angesichts der Unfähigkeit vieler Drittweltländer, ihre Schulden zurückzuzahlen, die Schweiz im Pariser Club – also im Club der westlichen Gläubigerstaaten – Umschuldungsabkommen mit mehreren Ländern abgeschlossen hat. Es sind Forderungen in der Grössenordnung von 1,3 Milliarden Franken ausstehend. Hinzu kommen noch 480 Millionen Franken für von der ERG nicht gedeckte Forderungen der Exportindustrie, die ebenfalls umgeschuldet werden.

Die Verluste der ERG-Rechnung stammen zum grössten Teil aus der 1973 eingeführten und 1985 wieder abgeschafften Währungsgarantie; das sind etwa 840 Millionen Franken. Die können wir uns ans Bein streichen. Wir wissen, dass diese nicht wieder einbringbar sind. Mit anderen Worten: Die 840 Millionen Franken sind auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu finanzieren. Demgegenüber wissen wir, dass bestimmte Teile der Exportwirtschaft – ich betone: nicht die mittleren und kleinen Unternehmen – früher von Währungsschwankungen ganz massiv profitiert haben. Jetzt aber soll die öffentliche Hand die Währungsverluste ausgleichen!

In der Frühjahrsession 1987 wurde hier eine Motion Renschler behandelt, auf die der Bundesrat genau in diesem

Zusammenhang u. a. wie folgt schriftlich geantwortet hat: «Der Bundesrat ist sich der unbefriedigenden Finanzlage der Exportrisikogarantie bewusst.» Weiter: «Bis Mitte 1988 werden alle Währungsgarantien auslaufen. In jenem Zeitpunkt wird eine endgültige Uebersicht über diese Sparte der ERG-Tätigkeit möglich sein.» Noch weiter: «Mit der auf den 1. April 1985 in Kraft gesetzten Ordnungsrevision hat der Bundesrat Massnahmen in Richtung der Wiederherstellung der gesetzlich festgelegten Eigenwirtschaftlichkeit der ERG ergriffen.» Ein letztes Zitat aus der bundesrätlichen Antwort: «In diesem Sinne beabsichtigt der Bundesrat, im gegebenen Zeitpunkt – d. h. wenn die definitiven Verluste aus der nunmehr suspendierten Währungsgarantie absehbar sind – dem Parlament über die Lage Bericht zu erstatten.» Wir warten alle auf die Lage-Berichterstattung!

Ebenso hat sich damals der Fraktionssprecher der Freisinnig-demokratischen Partei geäussert. Herr Spälti sagte: «Die Finanzlage der ERG hat sich tatsächlich seit 1978 entscheidend verschlechtert. Die per 1. April 1985 erfolgte Gebührenerhöhung und die Suspendierung der Währungsgarantie zeigen, dass man an der festgelegten und grundsätzlich nicht bestrittenen Eigenwirtschaftlichkeit im Prinzip festhalten will.»

Die Motion Renschler wurde teilweise als Postulat überwiesen, ohne dass sich etwas sicht- und fühlbar geändert hätte, im Gegenteil. Zu Recht wurden bei der diesjährigen Budgetdebatte die Subventionsforderungen der Landwirte kritisiert. Ich bin aber der Meinung, dass das, was den Bauern gegenüber an Kritik recht ist, gegenüber Teilen der Exportwirtschaft billig sein soll! Es darf nicht so sein, dass man einen Teil unserer Wirtschaft herausnimmt und die «Subventionitis» kritisiert, während man einen anderen Teil der Wirtschaft mit «laissez faire»-Politik weiterwirtschaften lässt. Hier wird gerade das Unternehmensrisiko, welches verschiedene Ordnungspolitiker immer wieder betonen, vom Staat übernommen. Das wollen wir nicht.

Je länger je mehr bin ich der Ansicht, dass die öffentlichen Subventionen für die Exportförderung nicht angebracht sind – insbesondere solange nicht, als erstens der Bundesrat die Exportrisikogarantie keinesfalls als ein Koordinationsinstrument zwischen Entwicklungs- und Aussenwirtschaftspolitik einsetzen will und zweitens wirtschaftlich und entwicklungspolitisch unsinnige Projekte immer noch gefördert werden (ich möchte Sie z. B. nochmals daran erinnern, dass wir erst nach «Tschernobyl» die nukleare Zusammenarbeit zwischen Aegypten und der Schweiz eingestellt haben, nachdem über die ERG bereits Unsummen für ein dortiges Atomkraftwerk ausgegeben worden waren; das sind Förderungsmassnahmen, Subventionen für einen kleinen Teil unserer Exportindustrie). Drittens bin ich auch gegen öffentliche Subventionen für die Exportförderung, solange die Zusammensetzung der ERG-Kommission – nur Bund und Wirtschaftsvertreter – uns keine politische Durchsichtsmöglichkeit über die Geschäfte dieser Kommission erlaubt. Wir wissen überhaupt nicht, wie die fraglichen Länder beurteilt werden, weil angeblich diplomatische Rücksichten hier die Transparenz verbieten.

Mit anderen Worten: Die jetzige Situation ist das Resultat einer unverändert falschen Politik im Bereich der Exportförderung. Es wäre naiv zu glauben, die Subventionierung der Exportförderung sei nur in unserem Land üblich. Es ist aber umgekehrt selbstverständlich, dass es nicht so weitergehen kann. Wir können nicht jedes Jahr zusätzliche Subventionen für ausgewählte Exportbranchen und -firmen bezahlen und auch beschliessen, wenn Teile der Exportwirtschaft diese öffentlichen Gelder für ihre Risikoübernahme in Anspruch nehmen. Zumindest muss das Parlament verlangen, dass politisch mehr Einfluss auf die Verwendung dieser Gelder genommen wird.

Wir stehen unheimlich schlecht da, und die Diskussion über die Exportrisikogarantie ist seit Anfang der achtziger Jahre nicht vom Fleck gekommen; das macht die Sache auch nicht besser. Ich bitte Sie – nicht als politische Demonstration, sondern aus politischer Gradlinigkeit vis-à-vis der ganzen Wirtschaft –, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident: Die Fraktionen der FDP, der CVP, der SVP, der LdU/EVP lassen mitteilen, dass sie der Kommission zustimmen werden und den Antrag Herczog ablehnen.

Züger: Nachtragskredite von 5,3 Prozent auf den Voranschlag bezogen, das ist sehr viel, auch wenn die beiden grossen Brocken Erweiterte Strukturanpassungsfazilität und Exportrisikogarantie mit zwei Dritteln den Löwenanteil ausmachen. Auch das Jammern unserer Landwirtschaftsvertreter während der Budgetdebatte wird durch die heutigen Nachtragskredite in der Höhe von 76 Millionen wieder stark relativiert. Dies alles führt mir recht deutlich vor Augen, wie lächerlich eigentlich solche Kürzungsübungen sind, wie wir eine die vorletzte Woche so standhaft durchgezogen haben. Als Mitglied der Finanzkommission verbleibt per saldo eigentlich fast nur noch der Griff zur Narrenkappel. Noch ein Wort zur Exportrisikogarantie. Es ist wirklich höchste Zeit, dieses Werk gesund zu revidieren, denn die heutige Handhabung streift die Grenze des guten Geschmacks. Wenn nur noch Geschäfte mit Höchststrisiken und praktisch sicheren Verlusten versichert werden, die kleinen Risiken jedoch grosszügig und vor allem prämiemfrei selbst getragen werden, muss dies notgedrungen zum Debakel führen. Für dieses Spielchen kennen wir eine Formel: Privatisierung der Gewinne, Sozialisierung der Verluste.

Auch warten wir mit Spannung auf die Vorschläge von Kollege Eisenring, wie er die aufgelaufenen Defizite von 840 Millionen Franken aus Währungsverlusten zu beseitigen gedenkt. Als geistiger Vater dieses kostspieligen Einfalles hat er sich sicher auch Gedanken zur Schadensbegrenzung gemacht. Wie Sie selbst feststellen, stimmt die SP-Fraktion, allerdings ohne jegliche Begeisterung, diesem zweiten Nachtrag zum Voranschlag 1988 zu.

Thür: Ich äussere mich ebenfalls nur zu einem Punkt, nämlich zur Exportrisikogarantie. Wir sprechen heute bei einem budgetierten Betrag von 160 Millionen Franken über einen Mehrbedarf von sage und schreibe 280 Millionen Franken. Es ist uns klar, dass im Rahmen dieser Debatte dieser Betrag nicht wirklich in Frage gestellt werden kann. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass wir ihn «schlucken». Das ist sehr unbefriedigend. Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit den Unwillen der grünen Fraktion zum Ausdruck bringen.

Die Gründe für die exorbitant gestiegenen Zuschüsse an die ERG liegen vorwiegend bei den ansteigenden Schäden aus den Schuldenkonsolidierungen von Entwicklungsländern. Ende 1987 beliefen sich die ERG-Verpflichtungen gegenüber den 62 ärmeren Entwicklungsländern gemäss OECD auf etwa 1,8 Milliarden Franken, was 19 Prozent des Gesamtvolumens der ERG ausmachte. Wenn man aber alle Entwicklungsländer berücksichtigt, so betrafen Ende 1987 rund zwei Drittel des Gesamtengagements die Dritte Welt, und bei den Neugarantien von 1987 waren es sogar 80 Prozent. Vor diesem Hintergrund wird die entwicklungspolitische Bedeutung dieser Exportrisikogarantie immer offensichtlicher. Darüber kann auch der offizielle Hinweis, die ERG sei kein Instrument der Entwicklungspolitik, nicht hinwegtäuschen. Zwar verlangt das Gesetz, dass bei Exporten nach ärmeren Entwicklungsländern die Grundsätze der schweizerischen Entwicklungspolitik mitzuberücksichtigen seien. Doch muss heute ernsthaft die Frage gestellt werden, ob bei der Vergabe von ERG-Vorschüssen diese Grundsätze genügend geachtet werden bzw. ob die Exportrisikogarantie nicht zu unerwünschten Strukturhaltungen in unserem Lande beiträgt und genau das bezweckt, was strikte abzulehnen ist und auch vom Gesetz her nicht sanktioniert wird: nämlich eine Subventionierung unserer Exportwirtschaft. Entwicklungspolitische Organisationen kritisieren seit langem die einseitige Zusammensetzung der zuständigen ERG-Kommission, welche weitgehend die politische Verantwortung für die heutige Situation trägt. In dieser Kommission sind bis heute keine entwicklungspolitischen Sachverständigen vertreten. Sie bestimmt aber – wie bereits meine Vorredner ausgeführt haben – in selbstherrlicher Machtvoll-

kommenheit über die Vergabe solcher Kredite. Im Rahmen der derzeit laufenden Gesetzesrevision verlangen wir unmissverständlich, dass diese Kommission nicht länger vorwiegend aus wirtschaftlichen Interessenvertretern zusammengesetzt ist, sondern dass ökologische, entwicklungspolitische Sachverständige auch wirklich Einsitz nehmen können. Angesichts der ins Auge springenden Bedeutung der ERG für die Entwicklungsländer ist zu verlangen, dass diese Postulate raschmöglichst in die Tat umgesetzt werden, damit dieses Problem nicht weiter vertagt wird. Noch ein Wort zu den Bestrebungen von Wirtschaftsseite, die inzwischen auf rund 1,2 Milliarden angestiegenen ERG-Vorschüsse stillschweigend abzuschreiben: Wir halten klar fest, dass wir ein solches Unterfangen nicht akzeptieren würden und dass auf jeden Fall am Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit festzuhalten ist. Wir werden uns aus diesen Gründen bei der Abstimmung über diesen Nachtrag der Stimme enthalten.

Fehr, Berichterstatter: Ich gedenke nicht, mich darüber zu äussern, wem welche Kopfbedeckung im Rahmen dieser Debatte angemessen ist, sondern erinnere einfach daran, dass die Kommission den Antrag ablehnt, weil er – im Gegensatz zu dem, was Herr Herzog ausgeführt hat – keine Einsparung bringt. Der Bund ist gehalten, seine Verpflichtungen aus dem geltenden Recht zu honorieren. Es ist nicht möglich, via Nachtragsbudget die Rechtsgrundlagen anzupassen. Dafür ist eine Gesetzesrevision notwendig. Daher lehnen wir den Antrag ab.

M. Frey Claude, rapporteur: La proposition de M. Herzog mériterait d'être soutenue pour une raison: il se référerait à une intervention radicale! Plus sérieusement, pour toutes les autres raisons elle doit être refusée. En effet, il s'agit de factures que l'on doit honorer en fonction de la législation en vigueur.

Nous l'avons dit lors du débat de la semaine passée, la question de fond fera l'objet d'un message du Conseil fédéral qui parviendra au Parlement à la fin du premier semestre de l'année prochaine et, à ce moment-là, Monsieur Herzog, nous aurons l'occasion de traiter les questions essentielles suivantes: quel amortissement opérer pour assainir le passé? Quel développement futur pour la GRE et selon quelle conception?

Cette discussion fondamentale ne peut avoir lieu au moment où l'on discute des crédits de budget supplémentaire. Nous vous demandons donc de refuser la proposition de M. Herzog.

Bundespräsident Stich: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen und den Nachtragskrediten insgesamt zuzustimmen. Sie werden voraussichtlich nächstes Jahr Gelegenheit haben, zur Revision der ERG Stellung zu nehmen. Dort besteht dann Gelegenheit, die verschiedenen Probleme zu diskutieren, bessere Lösungen zu finden. Aber heute müssen wir die gesetzlichen Bestimmungen erfüllen, und deshalb brauchen wir diesen Nachtragskredit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Herzog Minderheit
Dagegen offensichtliche Mehrheit

Bundesbeschluss – Arrêté fédéral

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 bis 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, Art. 1 à 3
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 84 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1989 Budget de la Confédération 1989

Siehe Seite 1627 hiervor – Voir page 1627 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 7. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 7 décembre 1988

Differenzen – Divergences

Art. 2 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 2 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fehr, Berichterstatter: Gemäss der Fahne von heute gibt es eine einzige Differenz von untergeordneter Natur. In Artikel 2 Absatz 2 haben wir die elf neuen Stellen beim Bundesgericht auf drei Jahre befristet. Der Ständerat hat diese Befristung nicht beschlossen, sondern entsprechend dem Antrag seiner Kommission darauf verzichtet. Nachdem derartige Befristungen ohnehin nicht in jedem Fall sinnvoll sind, weil wir Jahr für Jahr die Stellenbestände neu festlegen, beantragt Ihnen die Finanzkommission, dass wir uns dem Ständerat anschliessen und ebenfalls auf diese Befristung verzichten.

M. Frey Claude, rapporteur: Le budget de la Confédération pour 1989 a passé le cap des deux Chambres sans aucune surenchère. On peut donc saluer l'effort de rigueur supplémentaire du Parlement qui a ainsi montré l'exemple. Une seule divergence subsiste avec le Conseil des Etats: à l'article 2, alinéa 2, le Conseil des Etats propose de ne pas limiter dans le temps les onze postes supplémentaires qui sont accordés au Tribunal fédéral. Nous vous demandons de suivre le Conseil des Etats, et par conséquent le Conseil fédéral, car, dans une certaine mesure, cela ne change rien, le Parlement devant, de toute façon, se prononcer chaque année sur le nombre de postes de la Confédération. Votre commission unanime vous invite donc à adhérer au Conseil des Etats.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Voranschlag 1988. Nachtrag II

Budget 1988. Supplément II

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 87.052
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1988 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1774-1777
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 925

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.